

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 5-7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Staatsbürgerin

Mai/Juni/Juli
35. Jahrgang
Erscheint zweimonatlich

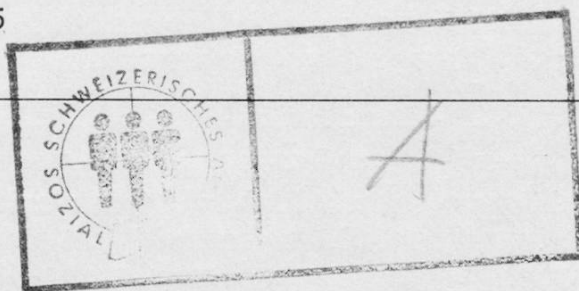
Abonnementspreis
Fr. 15.— jährlich
Einzelne Doppelnummer Fr. 3.—

**Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen**

Redaktion
Esther Scheidegger
Zielackerstrasse 31
8048 Zürich
Telefon 62 21 51

Verlag Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
8032 Zürich
Sekretariat, Neptunstrasse 88
Telefon 47 45 40 oder 910 48 25
Postcheckkonto 80-14151

5/6/7 1979



«Züri Metzgete» um den Gleichberechtigungsartikel...

Der Zürcher Kantonsrat hat am 2. Juli mit 126:36 Stimmen eine Motion überwiesen, mit der Monika Weber (Landesring, Mitglied unseres Vereins) folgende Ergänzung der Kantonsverfassung verlangte: «Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau wird ausdrücklich in der Staatsverfassung verankert». Die Abstimmung musste zweimal durchgeführt werden, nachdem es mit dem ersten Namensaufruf eine Woche zuvor nicht geklappt hatte. Zwar waren 100 Ja- und 40 Neinstimmen gezählt worden, über die Namen der Befürworter und Gegner lagen jedoch eines technischen Missverständnisses wegen keine einwandfreien Angaben vor. Doppelt genäht hält eben besser...

Dem massiven Ja zu einem Gleichberechtigungsartikel — der Regierungsrat hatte sich der Motion widersetzt — war eine Art «Züri Metzgete» vorausgegangen, vorab in der freisinnigen Partei. Vor der ersten Abstimmung hatte deren Fraktionschef nämlich erklärt, seine Partei lehne die Motion mehrheitlich ab, weil das Problem auf eidgenössischer Ebene gelöst werden müsse. Prompt erschien aus der Feder von FDP-Kantonsrätin Gertrud Erismann-Peyer unter dem Titel «Frauenfeindliche FDP-Fraktion?» ein Rechtfertigungsversuch: «Eine

kantonale Verfassungsbestimmung mit der Bekräftigung, Mann und Frau seien gleichberechtigt, hätte (...) wenig Sinn, weil die echten Probleme keineswegs im gesetzlichen Bereich liegen, die allein durch eine Verfassungsbestimmung betroffen würden. Es würde vermutlich auch den Befürwortern der Motion schwerfallen, kantonale Gesetze zu nennen, die den Grundsatz der Gleichberechtigung verletzen. Familienrecht und Güterrecht, wo die grössten Probleme einer Lösung harren, sind Bundessache und deshalb von einer zürcherischen Verfassungsbestimmung nicht betroffen. Die einzige Ungleichbehandlung, die in der letzten Zeit zur Diskussion stand, ist die fehlende Feuerwehrpflicht der Frauen!» Und weiter im (etwas gekürzten) Text: «Streuen wir nicht den Frauen Sand

Dankeschön

Unsere neue Quästorin, Ruth Frischknecht, dankt allen Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag bereits bezahlt haben. Wer den Einzahlungsschein noch im Dossier «Unerledigtes» hortet, soll doch bitte, bald, spätestens nach den Ferien...